

An das

Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW

Fachbereich 82 – Ökologischer Landbau

Postfach 10 10 52,

45610 Recklinghausen

Vorab per E-Mail an: 82-Oeko@lanuv.nrw.de

Vorab per Fax an 02361/305-59920

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Tieren aus nichtökologischer Herkunft nach Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008

Hiermit beantrage ich:

Name und Anschrift des Unternehmens

Identifikationsnummer:

DE-NW-

Verantwortliche Person:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1. eine Ausnahmegenehmigung zur Einstellung von Tieren aus nichtökologischer Herkunft nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe ...:

- a) zur erheblichen Vergrößerung der Tierhaltung
- b) zur Rassenumstellung
- c) zum Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion
- d) weil es sich um Rassen handelt, die im Sinne von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission gefährdet sind, der landwirtschaftlichen Nutzung verloren zu gehen

Tierart	<input type="checkbox"/> derzeitiger Bestand	Anzahl aus nicht-ökologischer Herkunft	% - Anteil an der Herde	Einstellung
	<input type="checkbox"/> Zielbestand *			<input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> ab
Mutterkühe				
Milchvieh				
Zuchtsauen				
Milchschafe				
Mutterschafe				
Fleischziegen				
Milchziegen				
...				
Rasse:				

***) Der Zielbestand kann nur als Berechnungsgrundlage beim Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion herangezogen werden. In allen anderen Fällen ist der derzeitige Tierbestand Berechnungsgrundlage für den Anteil der nichtökologischen Tiere an der Herde.**

Der Zielbestand bei c) soll bis spätestens _____ erreicht werden.

2. Die Tiere sollen in folgender Betriebsstätte eingestellt werden:

- im oben genannten Unternehmenssitz
- abweichend vom Hauptsitz in folgender Betriebsstätte:

Name und Anschrift

.....
Ansprechpartner/in:

.....
Telefon:

.....
Fax:

.....
E-Mail:

3. Notwendige Produktionskapazitäten:

Ich erkläre hiermit, dass zu jedem Zeitpunkt die Haltungsvorgaben des ökologischen Landbaus zu notwendigen Stallflächen, Ausläufen usw. eingehalten werden. Im Fall, dass ausreichende Produktionskapazitäten für die Haltung der beantragten Tiere bzw. des Zielbestandes zum Antragszeitpunkt noch nicht vorhanden sind, werde ich dafür Sorge tragen, dass die Kapazitäten in meinem Betrieb zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Die notwendigen Produktionskapazitäten (z. B. Stallgebäude, Auslauf, Futterflächen) zur Haltung der zusätzlich eingestellten Tiere

- kann ich bereits jetzt zur Verfügung stellen.
- kann ich spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung der beantragten Tiere zur Verfügung stellen durch (z. B. Neubau, Pacht, Kauf o. ä.):

4. Die Nichtverfügbarkeit von Tieren aus ökologischer Herkunft weise ich nach durch:

- Auszüge Angebote aus <http://www.biowarenboerse.de/>
- Kopie eigene Suchanzeige, siehe Anlage
- Anderes:

5. Mir ist bekannt, dass ...

- der Biostatus bei den Tieren aus nichtökologischer Herkunft wieder aberkannt werden kann, wenn der Zielbestand nicht spätestens zum oben genannten Zeitpunkt erreicht wird.
- die Bescheidung des Antrages durch das LANUV NRW kostenpflichtig ist.
- für die abschließende Entscheidung über den Antrag der Behörde ein unterschriebenes Exemplar mit Stellungnahme der Kontrollstelle und vollständigen Nachweisen vorliegen muss. (Sie können den Antrag per E-Mail, per Fax oder Post einreichen.)

Ort, Datum und Unterschrift des Unternehmers / der Unternehmerin

6. Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.

Die Produktionskapazitäten für den Zielbestand sind vorhanden.

Die Produktionskapazitäten für den Zielbestand werden sicher erreicht. Als Nachweis wurde vorgelegt (z.B. Bauantrag, Baugenehmigung, Pachtvertrag):

Der Antrag wird befürwortet.

Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle